



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Das schwarze Buch in Warschau.

1850

denn er übersteht seine Position von allen Seiten mit völliger Freiheit. Bei Waldeck's Vertheidigung ist man immer ängstlich: wird nicht jetzt irgend ein Punkt kommen, wo man ihn fassen kann! Seine Vertheidigung ist keine Totalität, sie hält sich immer nur im Detail; sie ist kein Kunstwerk, sie macht wohl den Eindruck der Wahrheit, aber nicht der vollen Wahrheit.

Ich habe in Ihrer Zeitschrift noch in den Tagen der Revolution (1848, Heft 37) eine Charakteristik von Jacoby geliefert, die sich nachher in manchen Punkten bestätigt hat. Ich machte Sie damals z. B. auf das Sententlöse in seiner Polemik aufmerksam. Die bekannte Novemberegeschichte, die er mit dem König hatte, sein Ausruf: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie nicht die Wahrheit hören wollen,“ wurde damals nur von dem einen Gesichtspunkt aufgefaßt, als unmotivirte Grobheit; sie ging aber eigentlich aus dem Bedürfniß hervor, die Situation zu einer Sentenz abzuklären. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie die neueste Haltung der Demokratie, die reine Negation, seiner Natur so recht zusagt; er ist nun ganz in seinem Recht. Ich glaube nicht, daß Waldeck mit seiner bei Weitem größeren Productivität sich in der neuen Rolle wohlgefällt. — Vielleicht werden schon die nächsten Wahlen (die preussischen nämlich) in die Demokratie einen Riß machen. Die Verfassung ist nun einmal da, ob die Demokraten sie anerkennen oder nicht, sie wird gegen sie angewendet. Zuletzt werden Diejenigen unter ihnen, die einen Trieb nach unmittelbarer Wirksamkeit fühlen, es doch für nützlich halten, sich zu betheiligen. Andere, die abstrakten Juristen, werden ihren Rechtsboden bewahren wollen. Ein Scheidungsprozeß, der auch in unserer eigenen Partei vor sich gehen wird.

Das schwarze Buch in Warschau.

Die geheime Polizei ist im russischen Reiche so weit verbreitet, als die Fänge des Doppelaars reichen, und gewisse zarte Spuren davon finden sich sogar in den isolirten Flächen Sibiriens. Aber nirgend hat sie eine so feine und raffinirte Organisation gewonnen wie in dem Großfürstenthum Litthauen und dem Königreich Polen. Da sind eine Menge hohe Staatschergen ausschließlich in diesem sanbern Theile der Regierung beschäftigt; besondere Aemter, in verschiedenen Aemtern besondere Bureaus, sitzende und reisende Beamte, gewisse Truppenabtheilungen, z. B. die Gensdarmerte, wo man keine Person aufnimmt, ohne sie einer genauen Prüfung unterworfen zu haben. Das Heer der geheimen Diener vom Civil ist aber so stark, daß man damit eine recht hübsche Stadt bevölkern könnte. Der gewöhnlichen Spione im Königreiche sind nach amtlicher Angabe nahe an fünftausend

und im Großfürstenthum ziemlich eben so viel. Nach der letzten Affaire der Polen im Jahre 1846, welche Graf Potocki unsinniger Weise veranlaßte, vermehrte sich dieses schlechende Heer auf eine so entsetzliche Weise, daß einige Kaffee- und Bierstuben von ihren Inhabern für eine unbestimmte Zeit geschlossen werden mußten. Die Spione legten sich in so großer Anzahl von früh bis zum Abend in diese Locale, daß sich keiner der reellen Gäste mehr hinein wagte.

Der Centralpunkt der geheimen Bewachung in Polen ist das Bureau des Polizeimeisters. Mit diesem stehen alle Aemter, welche mit dem Paßwesen, sowohl für das In- als Ausland, zu thun haben, ferner das Postamt, die Censurcommission, die Bank und Schatzcommission, welche über die Vermögensverhältnisse jedes Grundstückbesizers die genaueste Auskunft geben können, das Municipalgericht, alle Gubernial- und Criminalgerichte, selbst das an einen Juden verpachtete Zollamt, ferner alle Bureaus der Gubernatoren in der engsten Verbindung, so daß das Bureau des Polizeimeisters zu Warschau von der gesammten Bevölkerung des Königreichs die allergenaueste Kenntniß hat, und amtliche Fragen beantworten kann, welche sonst außer dem Einzelnen, den sie zumeist angehn, vielleicht kein Wesen auf Erden beantworten könnte. Kein Fremder darf beim Marsch über die Grenze glauben, daß man von diesem Schritte nicht schon im Bureau des Polizeimeisters unterrichtet sei, oder doch früher unterrichtet sein werde, als er die Hauptstadt des Landes erreicht habe. Ist der Fremde ein Mann von Bedeutung oder eine Person, über deren politische Bedeutung man sich Gedanken machen kann, so erhält das Bureau des Polizeimeisters schon durch den Gesandten, welcher den Paß visirte, Meldung. Ist die Person unbedeutender Art, so wird doch ihr Uebertritt über die Grenze von dem Grenzamte gemeldet.

In der Abtheilung für geheime Bewachung des Polizeibureaus befindet sich neben anderen seltsamen Hilfsmitteln auch das berühmte schwarze Buch. Die Fremden, welche nach Warschau kommen und von diesem Buche sprechen hören, glauben Fabeln zu hören und belächeln gewöhnlich das phantasiereiche Mißtrauen der Einheimischen. Allein die Gerüchte von diesem Buche sind in der Hauptsache nicht übertrieben. Es ist eine einfache Liste der Bewohnerschaft des Königreichs, welche einen ziemlich großen Folioband bildet. Die Seiten sind in Rubriken gespalten, von denen die erste den Namen enthält. Die zweite gibt Auskunft über das Vermögen des Genannten und bezeichnet das Grundeigenthum nach der Nummer des Registers, welches in der Schatzcommission gehalten wird. Eine andere Rubrik gibt Nachweis über die auf dem Grundstück lastenden Hypotheken und Bedingungen. Bewegliches Vermögen, welches in Mobilien besteht, ist nach dem ungefähren Werthe aufgezeichnet, und der Ort, an welchem es sich befindet, genau angegeben. Mit besonderer Sorgfalt sind die verliehenen Kapitalien verzeichnet und es erscheint oft den Kapitalisten unbegreiflich, wie man im Bureau des Polizeimeisters wissen kann, wie viel Kapitalien sie verliehen haben und an wen. Es

ist dies aber eine sehr natürliche Folge der Verbindung mit dem Municipalgericht und der Schagcommission. Leihet der Vermögende irgend Jemandem ein Kapital, so läßt er es natürlich gerichtlich zur Hypothek eintragen und dies geschieht durch das Municipalgericht, schon am anderen Tage kann er im geheimen Bureau des Polizeimeisters die nöthigen Notizen darüber finden. Daher hat man sich oft, wenn man auf das nicht Zusammenhängen der Aemter rechnete, bei Prozessen, welche auf Confiscation hinauslaufen, bitter in der Hoffnung getäuscht, daß man doch diesen oder jenen Theil des Vermögens retten werde. In den meisten Fällen waren die Criminalgerichte durch das Polizeibureau so gut unterrichtet, daß sie dem Confiscirungsdecret die genaueste Verzeichnung aller Vermögenstheile vom ersten bis zum letzten, wie zersplittert und zersprengt sie auch liegen mochten, beifügen konnten. Damit Niemand sein Vermögen verbergen könne, ist die Anordnung getroffen, daß keine ohne Vermittelung der Gerichte ausgefertigte Schuldverschreibung rechtskräftig ist. Nur dem Handel hat man in dieser Anordnung eine Lücke gelassen, um die besten Begründer eines friedlichen Sinnes und des Revolutionshasses durch nichts am Emporkommen zu hindern. Wechsel brauchen daher nicht vom Gerichte vidimirt zu werden, um vor Gericht Kraft zu haben, und dies könnte allerdings zum Verbergen des Vermögens Gelegenheit geben. In der That benutzte man den Wechselverkehr zu diesem Zwecke. Mehrere Personen verliehen ihr Vermögen gegen Wechsel auf Jahresfrist und prolongirten nach Jahresablauf die Urkundenkraft. Allein auch dieser Ausweg wurde verschlossen, als vor einigen Jahren die Sache durch den Bergrath L. zu Kenntniß der Schagcommission, und sodann des Generalpolizeibureaus gelangte. Es wurde verordnet, daß Wechsel nur vor und durch das Gericht prolongirt werden dürfen und nur ein so prolongirter Wechsel vor Gericht als gültig anerkannt werde. Zugleich wurde auch verfügt, daß ein Wechsel nicht erneuert, nämlich der alte durch einen neuen ersetzt werden könne, wenn die Lage des Kapitals oder das Kapital selbst nicht eine Veränderung erlitten habe. Der Schuldner wurde also in den Stand gesetzt, sich durch eine bloße Anzeige der ungesetzlichen Prolongation seines Wechsels seiner Schuld zu entledigen. Demungeachtet wird wohl noch heut der Wechsel dazu benutzt, das Vermögen, vielleicht wenigstens theilweise, der Kenntniß der gefährlichen Behörde zu entziehen.

Stand, Wohnort und dergleichen sind natürlich Rubriken, die in unserem schwarzen Buche des Generalpolizeimeisters nicht fehlen. Es soll aber auch Rubriken für ganz eigenthümliche Aufzeichnungen enthalten, z. B. für verwandtschaftliche und geschäftliche Verbindungen, für mit Leidenschaft betriebene Beschäftigungen, für geselligen Verkehr und so weiter. Beweise davon kommen bisweilen zu Tage. Der Sohn eines Fabrikanten suchte beim Polizeimeister darum nach, ein selbstständiges Geschäft anlegen zu dürfen; er wurde befehligt, am anderen Tage wieder zu erscheinen. Der General empfing ihn mit den Worten: „Warum haben Grenzboten. I. 1850.

Sie sich eine Frau genommen, die sich mit Ihren Aeltern nicht vertragen kann? Sie würden viel besser thun, im Geschäft Ihres Vaters zu bleiben, statt dessen Geschäft zu beeinträchtigen u. s. w." Genug der Polizeimeister kannte das geheime Leiden des Petenten so genau, daß dieser in die höchste Bestürzung gerieth. Nehnlich bei einem Andern, welcher wegen eines Hausbaues zum Polizeimeister ging. Er wurde befehligt, zu warten. Der General ging in ein anderes Zimmer seiner Kanzlei und als er nach einer Viertelstunde wieder heraustrat, sprach er zu dem ehrlichen Bürger: Sie sind ein „heftiger Musikus“, aber ehe Sie an das Bauen eines Hauses gehen, dürften Sie billig daran denken, der Wittve *** das Geld für ihr Fortepiano zu bezahlen, zumal die Fabrik dieser Frau seit ihres Mannes Tode durch andere ähnliche Schuldner sehr leidet. Beiträge zu derartiger Allwissenheit, wenn sie nicht von den Aemtern geliefert werden, bringen die Spione, welche im Bureau des Generalpolizeimeisters fortwährend aus- und eingehen.

Die wichtigsten Rubriken des schwarzen Buches sind aber für Bemerkungen bestimmt, welche politische genannt werden. Ist Jemand irgend einmal Mitglied eines Vereines gewesen (gegenwärtig gibt es gar keine Vereine in Polen, und selbst die Theilnahme am sächsischen Kunstvereine ist vor vier Jahren streng verboten worden), so findet er zuverstchtlich ein Denkmal daran in dem heiligen Buche des Polizeimeisters; hat er irgend einmal um die Erlaubniß zur Herausgabe oder zum Halten einer politischen Zeitung nachgesucht, was natürlich nicht bewilligt worden ist, so findet er ein Andenken daran in des Polizeimeisters politischer Bibel; hat Jemand die Revolution mitgemacht, ist er in irgend einer Untersuchung gewesen, hat er an verdächtige Neuerungen gedacht, hat z. B. ein Grundherr für seine Bauern eine Schule eingerichtet, ihnen Dienste erlassen, ihnen Unterricht in der polnischen Geschichte ertheilt, wie mehrmals der Fall gewesen, so findet sich darüber im allwissenden Buche ein sehr ausführlicher Nachweis. Diese genaue Kenntniß der Individuen und aller ihrer Verhältnisse ist ohne Frage in den Händen der herrschenden Partei das mächtigste Mittel jede politische Bewegung niederzuhalten, ja gleich im Keime zu vernichten. Die Regierung kann zu jeder Zeit, noch ehe an eine Untersuchung gedacht werden konnte, behaupten, daß ihr der größte Theil der Theilhaber bekannt sei. Kennt sie einen Einzelnen, so kennt sie auch Mehrere, denn sie ersieht aus jenem Buche, mit welchen Personen derselbe zu dieser und jener Zeit vorzüglich umgegangen, und wieder, mit wem diese hauptsächlich Umgang gepflegt. Genug, sie besitzt eine Allwissenheit, welche es ihren Feinden fast unmöglich macht, sich ihr zu entziehen. Dies hat sich vor einigen Jahren bei dem Aufstande des jungen Grafen Potocki nur zu sehr bestätigt. Kaum hatte die Regierung erfahren, daß ein Aufstand durch Potocki versucht werde, als auch schon unendlich viele Personen, Männer, welche noch friedlich und schuldlos in ihren Zimmern saßen, verhaftet und in die Citadelle gebracht wurden. Wie ist es möglich, fragte man ganz erstaunt, daß die Regierung gleich bei der ersten

Runde von dem Ereigniß in Siedlce, ehe dieses noch unterdrückt war, ehe noch ein Verhör, ehe noch ein Geständniß stattgefunden hatte, schon Hunderte in Warschau und anderen Städten verhaften lassen konnte, welche an der Bewegung Theil nehmen wollten? Die Sache war erklärlich: Der Polizeimeister kannte die Verbindungen des Herrn von Potocki und die seiner Freunde. Natürlich verfallen bei einem solchen bloß auf den Nachweisen des Polizeimeisters begründeten Verfahren viele Schuldlose dem finstern Schicksale, die Lust der Kerker zu athmen; allein man hat doch immer zugleich eine große Menge Schuldiger mitgefangen; bei der Revolution des vorigen Jahres z. B. hat die Unwissenheit des geheimen Bureau weniger Dienste geleistet, da die umfassendsten Angaben aus Litthauen kamen. Im Gegentheile machte das geheime Bureau die Untersuchungen, welche heute noch nicht einmal beendet sind, nur verworrener, verwickelter und undurchdringlicher. Noch sitzen eine Menge Personen in der Citadelle, welche nur darum eingezogen wurden, weil sie in dem heiligen Buche böß angeschrieben waren. Man fordert von ihnen Geständnisse, die sie, zum Theil wenigstens, gewiß nicht machen können. Von Saw..... z. B. ist man auch in den Beamtenkreisen versichert, daß er längst seine Schuldlosigkeit an den letzten politischen Versuchen durch die unwiderleglichsten Beweise dargethan habe, ja, die Unmöglichkeit seiner Theilnahme liege so klar vor, daß nur bößer Wille sie nicht sehen könne. Gleichwohl bleibe er fort und fort in Haft, weil seine Charakteristik in dem geheimen Buche derart ist, daß man trotz Allem an seine Unschuld nicht glauben kann, vielleicht hält man es aber auch für gut, die Gelegenheit zu seiner Gefangenhaltung so lange als möglich zu benutzen.

Es ist keine Frage, daß in das sogenannte schwarze Buch auch falsche Angaben mit einfließen. Die Spione sind stets mehr beflissen ihren Diensteifer zu zeigen, als sich in ihrem Dienste wirklich anzustrengen. Da sie nicht allzu häufig etwas aufzuspüren haben, und zu einem Anspruch auf Gratifikation, die mehr einzutragen pflegt, als der Sold, wenig gerechten Anspruch gewinnen, so benutzen sie oft ihre Phantasie und die Fühllosigkeit ihres Gewissens, um Anzeigen zu verfertigen. Daher manches Individuum viel schlechter angeschrieben steht, als es der Wahrheit nach sein sollte. Und wenn auch nicht offenbare Unwahrheiten von den Spionen in das Bureau des Polizeimeisters gebracht werden, so sind es doch oft starke Uebertreibungen. So war ein Mal die Anzeige gemacht worden, ein Herr in der Podwallstraße habe sein Zimmer mit einer großen Menge ausschließlich revolutionärer Bilder decorirt. Der Polizeimeister verhaftete den Angeklagten des Nachts unverhofferter Weise, um bei ihm eine Besichtigung des Zimmers zu veranstalten. Da fand sich denn, daß die Bilder von Johann III. und Kosciuszko in der Stube hingen und nichts weiter.

Selbst Staatsräthe — Herr von B — ny war nicht der einzige — genießen des Ruhmes, von der Regierung mit der Direction von Spionen und mit Ge-

schäften betraut zu sein, deren Ausführung nur mit dem Namen Spionerie bezeichnet werden kann. Eine Menge Stabsoffiziere, und außer dem Polizeimeister zwei Generale wirken fast ausschließlich in dem geheimen Institute, welches von der Regierung in der That für den wichtigsten Theil ihres Verwaltungswesens gehalten zu werden scheint. Diese untergeordneten Chefs der geheimen Anstalt haben besondere Abtheilungen zu verwalten, der eine hat das Publikum der größeren Städte zu beobachten und unterhält zu diesem Zwecke eine Menge Helfer, welche mit ihm allein verkehren, einem Andern ist die Beobachtung der kleinen Städte und des Adels, einem Dritten die des Handelsverkehrs, einem Vierten der Verkehr auf der Post, einem Fünften das Spioniren in den Schulanstalten &c. anvertraut. So haben aber auch verschiedene Aemter ihre Spione. Die Censurcommission des Königreichs darf sich rühmen allein nicht weniger als einige zwanzig geheime Diener in Bewegung zu setzen. Diese Leute spüren den verbotenen Schriften mit bewunderungswürdigem Scharfsinn nach. Ihre Klugheit verliert allerdings dadurch an Merkwürdigkeit, daß sie meist Personen sind, welche Schulen, auch wohl Universitäten besuchten und höhere Kenntnisse besitzen, als die Spione von gewöhnlichem Schlage, sie sind entfesselte Lehrer und Beamte, Studenten, welche die Examina nicht wagten, sich auf Lohnschriftstellerei legten, und endlich zu einem Amte emporschwangen, welches zwar ziemlich unsichtbar ist, ihnen aber doch das Recht verleiht, sich kaiserliche Diener zu nennen. Sie sind die Wächter der Buchhandlungen, von denen sie zum Glück ziemlich gut gekannt sind. Alle Augenblicke erscheinen sie darin, interessiren sich für Alles, was geschrieben oder gedruckt ist, controliren die Regale, stören zwischen allen Ballen und Päckchen herum und kaufen drei Mal nichts, und das vierte Mal, zwar auf Kosten der Behörde, der sie dienen, eine Flugschrift oder Journalnummer für wenige Pfennige. Finden sie eine verbotene Schrift, so stehlen sie dieselbe wo möglich und übergeben sie der Censurcommission, diese sendet sie mit den nöthigen Angaben dem Bureau des Generalpolizeimeisters, und der Buchhändler erhält zu seiner Verwunderung eine Aufforderung, sich vor die Behörde zu stellen. Man zeigt ihm die verbotene oder der Censur nicht vorgelegene Schrift und eröffnet den Prozeß gegen ihn, der einige moskowitische Launen hat, da man den Ankläger, der hier offenbar der Spion, oder vielmehr der Dieb ist, nicht gegen ihn stellt. Zum Glück merkt man den Spionen in denjenigen Handlungen, in denen sie sich vorzugsweise zu schaffen machen, immer bald an, wer sie sind, freilich läßt sich nicht jeder gefährliche Gegenstand so in Sicherheit halten, daß nicht auch ein Mal die Nase eines kaiserlichen Schelms darauf stoßen sollte.

Die Privatbibliotheken sind nicht weniger ein Gegenstand der Beobachtung, und um sie kennen zu lernen, schleichen sie sich oft sehr listig in die Privatwohnungen ein. Hier suchen sie sich die Freundschaft eines Domestiken zu verschaffen, indem sie sich für Versorgungsagenten ausgeben und versichern über Stellen dis-

poniren zu können, mit welchen außerordentliche Gehalte verbunden sind. Oder sie erscheinen als Colporteur. In dieser Eigenschaft bieten sie oftmals revolutionäre Schriften oder doch solche an, welche nimmermehr das Imprimatur der kaiserlichen Censurcommissiön erhalten könnten. Das Schmäblichste ist, daß sie ihre Hilfsmittel, die verpönten Schriften, von der Behörde selbst erhalten, welche dieselben verboten hat. Wehe Demjenigen, welcher von ihnen dergleichen kauft, oder dem Colporteur irgend ein verbotenes Eigenthum ähnlicher Art sehen läßt. Es thut dem Gewissen der Späher gar nichts, ob das Schlachtopfer von ihnen selbst die verbotene Schrift empfangen oder dieselbe schon besessen hat.

Mr. P r i d h a m.

Aus Wien.

Das ungarische Militärgouvernement ist einer neuen antiösterreichischen Machination Englands auf die Spur gekommen. Lord Palmerston — dafür sprechen klare Indicien — hat den Kampf gegen die Throne des Continents noch nicht aufgegeben und unterhält einen gefährlichen Agenten im Herzen Ungarns, einen Mr. Pridham, der nach der Besiegung der Insurrektion als Correspondent der loyalen Times sich bei uns einschmuggelte und, während er in seinen Berichten an das Londoner Blatt die Armee und das Ministerium in den Himmel hob, das auf diese Weise erschlichene Vertrauen schmäblich getäuscht hat, indem er mit aller Gewalt Oestreich zu „untergraben“ anfing. Er grub und grub Tag und Nacht, wie ein Maulwurf, wie ein Schatzgräber, wie ein Californier in den diggings, und hat bereits unberechenbaren Schaden gestiftet. Er soll sogar Kossuth's Frau zur Flucht über die Grenze verholfen haben. In diesem Augenblick wühlt er in der Umgegend vonhrad, ohne daß man seiner habhaft werden könnte. Steckbriefe sind ihm jedoch auf den Fersen, Rhevenhüller in Prag, Hammerstein in Galtzien, Welden in Wien, Wohlgemuth in Siebenbürgen haben Befehl, auf ihn zu fahnden, der Hafen von Fiume und die Militärgrenze stehen unter strenger Bewachung, auf daß er nicht entrinne. Wird er „zu Stande gebracht“, bevor es ihm gelingt, seine geheimen Instruktionen zu verbrennen oder zu verschlucken, so kann man wichtigen Aufschlüssen über die Pläne des großen europäischen Wühlhuber in London, des Lord Höllenfeuerbrand entgegensehen; der „Oestreichische Correspondent“ arbeitet im Stillen schon jetzt an den Dokumenten, die man bei ihm finden wird.

Scherz bei Seite, der Mr. Pridham, von dem die hiesigen Correspondenten auswärtiger Blätter so viel zu sagen wissen, existirt in Fleisch und Blut, und da ich das Vergnügen hatte, ihn im Sommer 1849 persönlich kennen zu lernen, so